



Dekanatsverband Gangelt Selfkant
im Bund der Historischen deutschen Schützenbruderschaften



Einladung

zum

Dekanatsjungschützentag 2006

in Birgden



Dekanatsverband Gangelt Selfkant
im Bund der Historischen deutschen Schützenbruderschaften



Die St. Urbanus Schützenbruderschaft Birgden

und der Dekanatsverband Gangelt – Selfkant

laden alle Schüler- und Jungschützen

sowie alle Altersschützen des Dekanatsverbandes

zum diesjährigen

Dekanatsjungschützentag

am 26. März 2006

nach Birgden ein

Heinrich Aretz
Dekanatsbundesmeister

Hermann-Josef Peters
Präsident

Norbert Küppers
Dekanatsschießmeister

Hans Möller
Dekanatsjungschützenmeister

Jürgen Hagen
Jungschützenmeister

St. Urbanus Schützenbruderschaft Birgden



Programm

- 8:00 – 8:45** **Anmeldung zu den Schießwettbewerben**
- 8:45** **Antreten in Uniform am Schützenheim zum Kirchgang unter Begleitung des Tambourcorps Vorwärts Birgden sowie der St. Urbanusschützenbruderschaft Birgden.**
- 9:00** **Heilige Messe in der Pfarrkirche St. Urbanus anschließend Zug zum Schießstand.**
- 10:15** **Prinzen- und Schülerprinzenschießen im Schießstand der Schützenbruderschaft Birgden**
Das Stargeld je teilnehmen den Jungschützen und Wettbewerb beträgt 1,50 €
Die Bedingungen richten sich nach der Ausschreibung des Diözesanverbandes Aachen (siehe Veröffentlichung im Jungschützenecho)
- 12:00** **Pokalschießen, Mannschafts- und Einzelwertung sowie des SG-Cup des Dekanatverbandes im Schießstand der Schützenbruderschaft Birgden..**
Das Stargeld je teilnehmen den Jungschützen und Wettbewerb beträgt 1,50 €
Die Bedingungen richten sich nach der Ausschreibung des Diözesanverbandes Aachen (siehe Veröffentlichung im Jungschützenecho)
- gegen 15:30** **Siegerehrung im Schützenheim**

Wir freuen uns auf Euren Besuch und wünschen einen schönen und Erfolgreichen Jungschützentag in Birgden

Ausschreibung für den SG-CUP

Der SG-Cup ist ein Mannschaftswettbewerb, der im Rahmen des Dekanatsjungschützentages stattfindet.

Der Wettkampf ist ausgeschrieben für 3er-Mannschaften, die aus 2 Jung- und 1 Altschützen bestehen. Je Bruderschaft, Verein, Gilde kann nur eine Mannschaft gemeldet werden.

Alterserfordernis Jung- und / oder Schülerschützen bis zum 24. Lebensjahr, Altersschützen 45 Jahre und älter ohne Begrenzung.

Bedingungen:

1. **Waffen:**
Zugelassen sind serienmäßig hergestellte Luftdruckgewehre im Kaliber 4,5 mm nach den Bestimmungen der zur Zeit gültigen Sportordnung.
2. **Anschlag:**
Stehend aufgelegt.
3. **Entfernung:**
10 m
4. **Schusszeiten und Schußzahlen:**
Innerhalb von 7,5 Minuten können beliebig viele Probeschüsse und müssen 5 Wertungsschüsse abgegeben werden.
Pro Wertungsscheibe 1 Schuss.
5. **Bekleidung und Ausrüstung:**
Schießbekleidung ist nicht erlaubt. Hilfsmittel wie Schießbrille, Handstop usw. sind nicht zugelassen.
6. **Auswertung:**
Die Scheiben werden wie bei den Rundenwettkämpfen ausgewertet.

Für die Durchführung des Wettbewerbes ist der Dekanatsjungschützenmeister verantwortlich. Er ist zuständig für die Behandlung von Einsprüchen oder Beschwerden. Die technische Abwicklung obliegt dem Dekanatsschießmeister oder einer von ihm namentlich bestimmten Person.

Dekanatsjungschützenmeister

Dekanatsschießmeister

Hans Möller

Norbert Küppers

AUSSCHREIBUNG

QUALIFIKATION DIÖZESANSCHÜLERPRINZEN- UND DIÖZESANPRINZENSCHIEßEN HOLZVOGELSCHUSS

Diözesanverband Aachen/20. - 21. Mai 2006 in Hinsbeck

Erläuterung:

- Die sieben besten Bezirksschüler- und Bezirksprinzen aus dem Qualifikationsschießen sowie der am Sonntag beim Vogelschuss ermittelte Diözesanschüler- und Diözesanprinz werden den Diözesanverband Aachen e.V. beim Bundesschüler- und Bundesprinzenschießen vertreten. Sollte der Diözesanschülerprinz bzw. Diözesanprinz unter den sieben besten Schützen/innen vom Samstag sein, rückt automatisch der Achteplatzierte vom Qualifikationsschießen nach.
- Nur die Schützen, die am Samstag am Qualifikationsschießen teilgenommen haben, sind am Sonntag berechtigt, auf den Vogelschuss zu schießen, um den Diözesanschülerprinzen und den Diözesanprinzen zu ermitteln.
- Die Reihenfolge der Schützen wird vor jedem Schießdurchgang per Los ermittelt.
- Der Vogelschuss gilt erst dann als beendet, wenn der Vogel den Boden berührt und keinen Kontakt mehr mit der Stange hat. Es zählt das Geschoss des Schützen/der Schützin, das zuletzt den Lauf der Waffe verlassen hat.

Es gelten folgende Bestimmungen:

a) Bezirksschülerprinzen von einschließlich Geburtsjahrgang:

1990 und jünger

Schülerschützen mit einem Alter von 10 und 11 Jahren müssen unaufgefordert eine behördliche Ausnahmegenehmigung der zuständigen Kreispolizeibehörde für die Teilnahme am Schießwettbewerb sowie die Einverständniserklärung der Eltern bei der Anmeldung vorlegen.

Waffe: Luftgewehr, Kaliber 4,5 mm

b) Bezirksprinzen von/bis einschließlich Geburtsjahrgang:

1982- 1989

Waffe: Kleinkalibergewehr, Kaliber 22.lfb, Einzellader

Bekleidung/Ausrüstung: Es gelten für den Vogelschuss, die Regeln der vorliegenden Ausschreibung für die Qualifikation zum Bundesschüler- und Bundesprinzenschießen.

Siegerehrung:

Der Zeitpunkt der Siegerehrung wird, laut Beschluss der DJR, nicht vor 17:00 Uhr stattfinden. Qualifizierte Schützen/innen, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, können nicht berücksichtigt werden. Die jeweils erreichte Platzierung geht an den/die Nächstplatzierte/n über. Eine Ausnahme ist nur dann möglich, wenn der/die Betroffene zu einer anderen Veranstaltung nachweislich eingeladen wurde. Diese Einladung ist durch den jeweiligen Jungschützenmeister, Bezirksjungschützenmeister und den ortsansässigen Brudermeister bzw. Präses zu unterschreiben. Sie bescheinigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit und die Notwendigkeit der Einladung. Über die Anerkennung dieser und anderer Ausnahmegründe entscheidet der BdSJ Diözesanvorstand. Der Antrag über Gewährung der Ausnahme (Entschuldigung für das Fernbleiben bei der Siegerehrung) muss mit der vorgenannten, durch Unterschriften bestätigten Einladung bzw. einer schriftlichen Begründung bei anderen Ausnahmefällen *mindestens 8 (acht) Tage* vor der Siegerehrung in der Diözesangeschäftsstelle eingegangen sein. Es werden nur Ausnahmeanträge angenommen, die *per Einschreiben mit Rückschein* versandt wurden. Für das rechtzeitige Eintreffen ist der/die Antragstellende verantwortlich. Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Der/die Antragstellende erhält vor dem Wettbewerb Nachricht über Anerkennung bzw. Ablehnung des Antrags auf Fernbleiben bei der Siegerehrung.

*Der Diözesanjugschützenrat
Viersen-Oberbeberich, 06. November 2004*

AUSSCHREIBUNG
DIÖZESANSCHÜLER- UND DIÖZESANJUNG-
SCHÜTZEN-POKALSCHIESSEN
in der Diözese Aachen am 20. - 21. Mai 2006 in Hinsbeck

Startberechtigt sind alle Schüler- und Jungschützen, die namentlich durch den jeweiligen Bezirksjungschützenmeister dem Diözesanverband gemeldet werden und nachweislich ihren Mitgliedsbeitrag entrichtet haben. Jeder Bezirksverband kann in jeder Klasse (Schüler-/Jungschützen) drei Schützen melden. Die Leitung im Bezirk übernimmt der/die Bezirksjungschützenmeister/in, die technische Leitung obliegt dem Bezirksschießmeister. Die Meldelisten mit Namen, Geburtsdaten und Angabe der Bruderschaft der Teilnehmer müssen bis **9. April 2006** (Datum des Poststempels) an die Diözesangeschäftsstelle des BdSJ Diözesanverbandes Aachen, Veltmanplatz 17, 52062 Aachen, eingesandt werden. Die gemeldeten und startberechtigten Mannschaften werden schriftlich über den/die Bezirksjungschützenmeister/in vom BdSJ Diözesanverband Aachen e.V. eingeladen.

Die Meldelisten sind nach Gruppen getrennt aufzustellen. Es sind nur Schützen/innen startberechtigt, die am Bezirkspokalschießen teilgenommen haben.

Weißer Startberechtigungskarten:

- a) Schülerschützen von einschließlich Geburtsjahrgang **1990 und jünger**
Schülerschützen mit einem Alter von 10 und 11 Jahren müssen unaufgefordert eine behördliche Ausnahmegenehmigung der zuständigen Kreispolizeibehörde für die Teilnahme am Schießwettbewerb sowie die Einverständniserklärung der Eltern bei der Anmeldung vorlegen.

Rote Startkarten:

- b) Jungschützen von/bis einschließlich Geburtsjahrgang **1982 - 1989**

Es gelten folgende Bestimmungen für den Diözesanverband:

Wettbewerb:	Einzel
Waffe:	Serienmäßig hergestellte Luftdruckwaffen, Federdruck- oder CO ₂ -Waffen im Kaliber 4,5 mm, Einzillader bis 5,5 kg Höchstgewicht
Anschlag:	Schüler- und Jungschützen/innen: stehend Freihand
Entfernung:	10 Meter
Scheiben:	10er Ringscheibe nach UIT für Luftgewehr. Der Diözesanvorstand behält sich vor, den Wettbewerb alternativ auf Streifen mit mehreren Spiegeln durchzuführen.
Schusszahl und Zeit:	1 Probescheibe - beliebig viele Probeschüsse 5 Wertungsscheiben - je Scheibe ein Schuss Gesamtschusszeit inkl. Probeschüssen: 10 Minuten
Ausrüstung/Bekleidung:	gemäß Sportordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften Köln e.V.

Weitere Regeln:

Für die Leitung und Durchführung des Schießwettbewerbs zeichnet sich der Diözesanschießmeister verantwortlich. Jeder Teilnehmer/in hat nachzuweisen, dass sie/er gegen Unfall und Haftpflicht versichert ist. Der Versicherungsnachweis und die weiße bzw. rote Startberechtigungskarte sind am Tage des Wettbewerbs bei der Anmeldung vorzulegen. Das Startgeld beim BdSJ Aachen e.V. beträgt 2,00 Euro je startendem/r Schütze/in. Es ist bei der Anmeldung zu zahlen. Die Startzeiten werden bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben. Jede Änderung oder Abweichung zu der vorstehenden Ausschreibung bedarf der Zustimmung des BdSJ Diözesanverbandes Aachen. Einsprüche nach der Sportordnung gegen das Auswertergebnis werden nur nach Vorlage von 10,00 Euro vor Ort angenommen. Der Betrag wird bei berechtigtem Einspruch zurückgezahlt. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. Köln.

Siegerehrung:

Der Zeitpunkt der Siegerehrung wird, laut Beschluss der DJR, nicht vor 17:00 Uhr stattfinden. Qualifizierte Schützen/innen, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, können nicht berücksichtigt werden. Die jeweils erreichte Platzierung geht an den/die Nächstplatzierte/n über. Eine Ausnahme ist nur dann möglich, wenn der/die Betroffene zu einer anderen Veranstaltung nachweislich eingeladen wurde. Diese Einladung ist durch den jeweiligen Jungschützenmeister, Bezirksjungschützenmeister und den ortsansässigen Brudermeister bzw. Präses zu unterschreiben. Sie bescheinigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit und Notwendigkeit der Einladung. Über die Anerkennung dieser und anderer Ausnahmegründe entscheidet der BdSJ Diözesanvorstand. Der Antrag über Gewährung der Ausnahme (Entschuldigung für das Fernbleiben bei der Siegerehrung) muss mit der vorgenannten durch Unterschriften bestätigten Einladung bzw. schriftlichen Begründung bei anderen Ausnahmefällen *mindestens 8 (acht) Tage* vor der Siegerehrung in der Diözesangeschäftsstelle eingegangen sein. Es werden nur Ausnahmeanträge angenommen, die *per Einschreiben mit Rückschein* versandt wurden. Für das rechtzeitige Eintreffen ist der/die Antragstellende verantwortlich. Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Der/die Antragstellende erhält vor dem Wettbewerb Nachricht über Anerkennung bzw. Ablehnung des Antrags auf Fernbleiben bei der Siegerehrung.